

Trotz 19% Mehrwertsteuer wird für 2007 ein weiteres Absinken der Ausfallquote erwartet

Chang Woon Nam und Rüdiger Parsche

In 2005 konnte erstmals seit längerem ein gewisses Absinken der Mehrwertsteuerausfallquote festgestellt werden (vgl. Gebauer und Parsche 2005a; Nam und Parsche 2006). Dieser Rückgang der Ausfallquote für 2005 hat sich nach den vorliegenden Daten auch in 2006 fortgesetzt. Was in 2006 noch vermutet wurde, könnte nun Gewissheit sein. Die vom Gesetzgeber in den letzten Jahren ergriffenen Maßnahmen haben mit einer gewissen Zeitverzögerung das Mehrwertsteueraufkommen wieder etwas stabilisiert.¹ Zumindest ist der Trend zu immer höheren Ausfallquoten gebrochen worden. Für 2006 wurde auf der Basis der vorliegenden gesamtwirtschaftlichen Eckwerte eine Ausfallquote in Höhe von 9 1/2% berechnet, womit der Wert von 11 1/2% in 2005 doch deutlich unterschritten wird. Auch für 2007 wird, trotz der Anfang des Jahres vorgenommenen kräftigen Satzanhebung von 3 Prozentpunkten, ein weiteres Absinken der Ausfallquote erwartet. Dabei hat die in 2006 angekündigte Satzanhebung für den Normalsatz aufgrund der dadurch in 2006 ausgelösten Käufe von längerfristig zu nutzenden Konsumgütern gewisse Auswirkungen auf die Ausfallquote gehabt. Durch die vorgezogenen Käufe ist die Ausfallquote in 2006 tendenziell niedriger ausgefallen als ohne Anhebung des Mehrwertsteuersatzes und dementsprechend in 2007 tendenziell höher.

Die aktuelle ifo-Quantifizierung auf der Basis der vorliegenden gesamtwirtschaftlichen Daten führt zu folgendem Verlauf der Mehrwertsteuerausfallquote und den entsprechenden Ausfallbeträgen seit 1998:

2005b). Es werden damit bei der Berechnung der Steuerausfallquote nicht nur die auf betrügerischen Aktivitäten beruhenden Hinterziehungsbeträge, sondern alle Steuerausfälle berücksichtigt, d.h. auch

Jahre	1998	1999 ^{a)}	2000	2001	2002	2003	2004	2005	2006	2007
Quote in %	8 1/2	7 1/2	9	11 1/2	11 1/2	11 1/2	12	11 1/2	9 1/2	7 1/2
Betrag in Mrd. €	12	11	14	18	18	18	18,5	18	15	14

^{a)} Der vorübergehende Rückgang der Ausfallquote im Jahr 1999 geht auf steuerrechtliche Änderungen in diesem Jahr zurück, die zu Mehreinnahmen führten. Diese Steuereffekte konnten makroökonomisch nicht erfasst werden. Dadurch sank die Ausfallquote ab. Geringfügige Modifizierungen älterer Werte gehen auf eine Korrektur der volkswirtschaftlichen Daten zurück.

Wie bereits früher dargelegt, wird im Rahmen der Quantifizierung auf die Ausfälle bei der Mehrwertsteuer schlechthin abgestellt (vgl. Gebauer und Parsche

die gesamten aus Insolvenzen resultierenden Steuerausfälle.

Was insbesondere die in den in Medien viel zitierten Karussellbetrügereien betrifft, so stellen diese nur einen Teil des hier quantifizierten Gesamtbetrags dar. Sie dürften lediglich noch bei rund 1 1/2 Mrd. € liegen. Damit ist dieser Betrag freilich immer noch groß genug, um zusätzliche Anstrengung zur Eindämmung gerade dieser kriminellen Hinterziehung im Bereich Mehrwertsteuer zu unternehmen. Nachdem kaum zu erwarten sein dürfte, dass die Europäische Kommission einer isolierten Einführung des Reverse-Charge-Systems in Deutschland zumindest in der näheren Zukunft zustimmen wird, sollten die Aktivitäten zur Eindämmung dieser Steu-

¹ In diesem Zusammenhang sind insbesondere das Steuerverkürzungsbekämpfungsgesetz, aber auch das Steueränderungsgesetz 2003 (vor allem mit Maßnahmen zur Vermeidung von Steuerausfällen bei Globalzessionen und bei Leasing- sowie Mietkaufmodellen) und das Haushaltsbegleitgesetz 2004 (Maßnahmen zur Vermeidung von Steuerausfällen bei Grundstückslieferungen und zur Sicherstellung des Steueranspruchs in der Baubranche) zu nennen. Zudem sind von der Bundesregierung zahlreiche Maßnahmen zur direkten bzw. indirekten Eindämmung schattenwirtschaftlicher Aktivitäten ergriffen worden. Exemplarisch sei nur an die Tarifenkungen der Steuerreform 2000, das Gesetz zur Intensivierung der Bekämpfung der Schwarzarbeit und vor allem die intensivierten Kontrollaktivitäten, die sowohl auf Entdeckung als auch Abschreckung zielen, erinnert.

erhinterziehung verstärkt werden. Dabei ist freilich nicht nur an die klassischen Aktivitäten zu denken wie insbesondere verstärkte Kontrollen, bessere Zusammenarbeit der einzelnen Verwaltungsebenen und mehr Investitionen in Personal und IT-Anlagen.

Zudem sollte ein effizientes Risikomanagementsystem installiert werden. Dies hätte nicht nur den Vorteil, dass man mit Hilfe eines solchen Systems kostengünstig den Druck auf die Steuerbetrüger erhöhen, damit den derzeitigen Betrug zusätzlich eindämmen könnte und die Steuergerechtigkeit im Bereich Mehrwertsteuer wieder weitgehend gesichert wäre. Als positiver Nebeneffekt einer solchen Investition wäre zu verzeichnen, dass dadurch ein möglicher Wechsel in der Zukunft zu einem anderen Mehrwertsteuersystem wie Reverse-Charge z.B. besser abgesichert wäre, da dieses Mehrwertsteuersystem zur Sicherung der Einnahmen auf ein Risikomanagementsystem angewiesen ist. Dann würden bereits Erfahrungen hinsichtlich des Einsatzes eines solchen Risikomanagementsystems vorliegen. Voraussetzung für ein solches Vorgehen wäre freilich eine verstärkte Zusammenarbeit von Bund und Ländern im Bereich Umsatzsteuererhebung und -kontrolle.

Literatur

- Gebauer, A. und R. Parsche (2005a), »Leichtes Absinken der Mehrwertsteuerhinterziehungsquote im Jahr 2005«, *ifo Schnelldienst* 58(9), 12.
- Gebauer, A. und R. Parsche (2005b), »Bestätigung des leichten Absinkens der Mehrwertsteuerausfallquote im Jahr 2005«, *ifo Schnelldienst* 58(21), 13–14.
- Nam, C.W. und R. Parsche (2006), »Leichtes Absinken der Mehrwertsteuerausfallquote im Jahr 2006 zu erwarten«, *ifo Schnelldienst* 59(15), 22–23.